

Niederschrift

über die

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig

Sitzungstermin: Mittwoch, den 19.11.2025

Sitzungsbeginn: 18:31 Uhr

Sitzungsende: 18:50 Uhr

Sitzungsort: Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung
Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Anwesend waren:

Verbandsvorsteher

Herr Jörg Lempertz

Stellv. Verbandsvorsteher

Herr Alfred Schomisch

Verbandsgemeinde Mendig

Herr Rainer Hilger

Herr Walter Krings

Herr Markus Merkler

Herr Ralf Montermann

Herr Joachim Plitzko

Herr Erich Schlich

Verbandsgemeinde Vordereifel

Herr Bastian Schüller

Ortsgemeinde Kottenheim

Frau Corinna Behrendt

Stadtbürgermeister beratende Teilnahme

Herr Achim Grün

Ortsbürgermeister beratende Teilnahme

Herr Lukas Ellerich

Werkleiter

Herr Markus Atzor

Herr Andreas Loeb

Verwaltung

Frau Helene Dick

Herr Heiko Kaiser

Herr Stefan Pauly

Frau Jennifer Simon

Presse

Schriftführer

Weitere Referenten

Herr Marco Dietz

Frau Annette Feilen

Frau Dr. Julia Schneider

Abwesend waren:

Verbandsgemeinde Mendig

Herr Udo Kraye

Verbandsgemeinde Vordereifel

Herr Jörg Bergweiler

Ortsgemeinde Ettringen

Herr Alexander Weber

Ortsbürgermeister Gemeinde Bell beratende Teilnahme

Herr Stefan Zepp

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Änderung der Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 1 „Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung“ wird einstimmig abgesetzt. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig vom 19.03.2025 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
3. Zwischenbericht zum 30.09.2025
4. Vorschläge zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026
5. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsjahr 2026
6. Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026-2028
7. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Sachverhalt:

Gem. § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 findet vor Feststellung des Jahresabschlusses über die Ergebnisse der Prüfung eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Leitung der geprüften Einrichtung statt.

Zur Schlussbesprechung sind die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie der Rechnungshof bzw. das Gemeindeprüfungsamt einzuladen. Beigefügt sind der geprüfte Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht, der Lagebericht und der Entwurf des Prüfberichtes.

In Vertretung des Rechnungshofes wurde das Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Schlussbesprechung eingeladen.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH, Koblenz, wird in der Schlussbesprechung den Jahresabschluss näher erläutern.

Tagesordnungspunkt: 2

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Sachverhalt:

Der Zweckverband „Zentralkläranlage Mendig“ wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) geführt.

Nach § 89 Abs. 1 der GemO ist der Jahresabschluss jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Die Prüfung für das Jahr 2024 erfolgte durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH, Koblenz.

Hinsichtlich der in der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vorgeschriebenen Schlussbesprechung wird auf Tagesordnungspunkt 1 verwiesen.

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde eine Entwurfsfassung des Prüfungsberichtes zugesandt. Den Verbandsgemeindeverwaltungen Mendig und Vordereifel liegt eine komplette Ausfertigung vor.

Nach den vorliegenden Unterlagen schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2024 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **645.216,40 EUR** ab und weist in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sind geordnet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Es wird empfohlen, die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung vorzunehmen.

Hinweis zur Finanzierung:

Keine

Beschluss:

Die Jahresbilanz zum 31.12.2024 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **645.216,40 EUR** ab und weist in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird in der vorliegenden Form festgestellt. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben lt. Jahresabschluss 2024 wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.

Stimmenenthaltungen

./.

Tagesordnungspunkt: 3

Zwischenbericht zum 30.09.2025

Sachverhalt:

Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist zum 30.09.2025 ein Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen.

Der Zwischenbericht zum 30.09.2025 wurde erstellt und ist als Anlage beigefügt.

Die Planansätze bei den Erträgen und Aufwendungen wurden bisher eingehalten.

Der Stand der Investitionen lt. Vermögensplan 2025 kann der Anlage entnommen werden.

Da im Gesamtvolumen die Ansätze der Investitionen und Aufwendungen unterschritten wurden, ist die Aufstellung eines Nachtragsplanes 2025 nicht erforderlich.

Eine Beschlussfassung für den Zwischenbericht ist nicht erforderlich.

Tagesordnungspunkt: 4

Vorschläge zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026

Sachverhalt:

Gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Wirtschaftspläne seit dem 01.07.2016, nach Zuleitung an die Verbandsversammlung bis zur Beschlussfassung, zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss ebenfalls den Hinweis berücksichtigen, dass Vorschläge zum Entwurf des Wirtschaftsplanes innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind.

Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgte im Blick aktuell, Ausgabe Mendig in der KW 45 und im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel in der KW 45. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen begann am 03.11.2025, 8:00 Uhr und endet am 17.11.2025, 16:00 Uhr.

Von den Einwohnern wurden

- a) keine Vorschläge eingereicht.
- b) folgende Vorschläge eingereicht:

Tagesordnungspunkt: 5

Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsjahr 2026

Sachverhalt:

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2026 zugestellt.

Auf diese Unterlagen wird Bezug genommen und auf den Erläuterungsbericht und die Erläuterungen zu den einzelnen Sachkonten im Erfolgsplan hingewiesen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird hiernach wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan

Erträge	1.051.100 EUR
Aufwendungen	1.051.100 EUR

Das Jahresergebnis ist insgesamt, durch die Umlagefinanzierung gemäß der Verbandsordnung, stets ausgeglichen.

b) Vermögensplan

Einnahmen	1.026.500 EUR
Ausgaben	1.026.500 EUR

Investitionsmaßnahmen laut Wirtschaftsplan 2026:

- Pumpstation Betriebsgebäude
- Planungskosten Erneuerung Belüftung (Gebläsestation)
- Erneuerung Gebläsestation
- Erneuerung Räumerbrücken Belebungsbecken
- Planungskosten Klärschlammpresse
- Klärschlammpresse und Lagerhalle
- Umbau Vorentwässerungshalle in Werkstatt
- Software/Hardware
- Werkzeuge und Geräte

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, dem Wirtschaftsplan 2026 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Hinweis zur Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel wurden in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 6

Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026-2028

Sachverhalt:

Der Zweckverband Zentralkläranlage hat in seiner Sitzung, am 19.03.2025, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GMBH mit der Ausschreibung der Stromlieferung aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote zum 01.01.2026 beauftragt.

Der Zweckverband hat die Zuschlagsentscheidung an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz übertragen und sich verpflichtet, das Ergebnis der Bündelausschreibung für die Dauer der Vertragslaufzeit als verbindlich anzuerkennen.

Das für das jeweilige Los wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme (brutto), die auf Grundlage der angebotenen Preise in Verbindung mit den ausgewiesenen Abnahmemengen und der Anzahl der Abnahmestellen für jedes Los einzeln ermittelt wird. Der Zuschlag wurde auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Für die Sonderabnahmestelle des Zweckverbands Zentralkläranlage erfolgte der Zuschlag am 23.09.2025 an die **EWR AG**.

Für die Sonderabnahmestellen betragen die vorläufigen Lieferpreise der **EWR AG** für das Jahr 2026 11,83 ct/kWh, für das Jahr 2027 11,13 ct/kWh und für das Jahr 2028 10,17 ct/kWh.

Die endgültigen Lieferpreise für die gesamte Vertragslaufzeit bilden sich erst am letzten Stichtag (18.11.2025) der strukturierten Beschaffung. Die ausgewiesenen Angebotssummen können sich aus diesem Grund noch verändern. Eine Änderung der Rangfolge der Bieter im Vergabeverfahren ist ausgeschlossen.

Aufgrund der strukturierten Beschaffung werden die Stromlieferpreise für das Jahr 2026 erst Mitte November festgestellt, für die Lieferjahre 2027 und 2028 erst Ende Oktober 2026 bzw. 2027.

	Arbeitspreis 2025 (brutto)	Vorläufiger Lieferpreis 2026 (brutto)
Tarifabnahmestellen	14,825 ct/kWh	11,83 ct/kWh

Die Lieferpreise verstehen sich einschließlich der Entgelte für die Lieferung der Energie sowie die Kosten der Abrechnung durch den Auftragnehmer. Hinzuzurechnen ist die Stromsteuer, KWKG-Aufschlag, Offshore-Umlage, StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung), Konzessionsabgabe und Netznutzungskosten, zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Netznutzungsentgelte werden durch den jeweiligen Netzbetreiber für alle Netznutzer einheitlich festgelegt. Die Höhe der übrigen Abgaben wird durch gesetzliche Vorgaben bestimmt.

Die Stromlieferverträge werden nach Feststellung der endgültigen Lieferpreise für das Lieferjahr 2026, am 18. November 2025 durch die Kommunalberatung ausgefertigt und voraussichtlich Mitte Dezember versandt. Da der Stromliefervertrag mit Zuschlagserteilung auf das Angebot des Lieferanten zu Stande kommt, bedarf es deshalb zu seiner Rechtswirksamkeit keiner Unterschrift.

Tagesordnungspunkt: 7
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Vorsitzender
Jörg Lempertz

Schriftführer
Helene Dick